

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Leipzig

Vom 17. April 2019

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 (Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020 – HBG 2019/2020) vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782), hat die Universität Leipzig am 7. März 2019 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage:

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind: Kenntnisse in Englisch (mindestens Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Politikwissenschaft entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Fachlich soll eine theorie- und praxisorientierte Qualifikation erreicht werden:
 - durch den Erwerb umfassender Kenntnisse über Bedingungen, Möglichkeiten und Folgen politikwissenschaftlicher Tätigkeit,
 - durch die Befähigung zur historischen und systematischen Analyse sowie zur Prognose sozialer, kultureller und geistesgeschichtlicher Prozesse,
 - durch die Ausbildung wissenschaftlicher Reflexionsfähigkeit sowie
 - durch die Ausbildung entsprechender wissenschaftlicher und berufspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- (3) Der Studiengang Politikwissenschaft wird mit dem Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung
 - Seminar
 - Übung
 - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikation sowie dem Wahlbereich bzw. dem Wahlfach zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 90 LP inklusive der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen (SQ) umfasst 30 LP, die sich folgendermaßen zusammensetzen: 5 LP durch das SQ-Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ (06-001-113-5), weitere 5 LP entweder durch das SQ-Modul „Wissenschaftstheorie“ (06-001-114-5) oder das fakultätsübergreifend angebotene SQ-Modul „Einführung in die Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung“ (05-SQM-47). Weitere 10 LP müssen durch das „Pflichtpraktikum“ (06-001-112-5) sowie zusätzliche 10 LP müssen durch Module aus dem fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsangebot oder dem modularisierten Angebot des Sprachenzentrums der Universität Leipzig oder durch ein Auslandsstudium erbracht werden.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP. Die Module des Wahlbereichs können aus dem Angebot der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie dem Angebot der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften, der Philologischen Fakultät, der Theologi-

schen Fakultät, der Fakultät für Mathematik und Informatik und dem Angebot der Institute bzw. Fakultäten, mit denen Fächerkooperationsvereinbarungen geschlossen wurden, gewählt werden können. Im Wahlbereich können weitere Module aus dem Modulangebot des Kernfaches gewählt werden. Hat der/die Studierende sechs Module bestanden, die einem Studiengang, der nicht das Kernfach ist, zugeordnet sind oder in vergleichbarer Weise fachlich zusammengehören, so wird dies in geeigneter Weise bescheinigt. Der Wahlbereich kann ebenfalls durch das Belegen eines Wahlfachs ausgestaltet werden. Die Module des Wahlbereichs sind nach den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge zu studieren, aus denen die Module entnommen werden.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
 2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
 3. Wahlmodule: die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Modulangebots der Universität Leipzig im Wahlbereich.
- (5) Das Bachelorstudium in der Politikwissenschaft beinhaltet ein Pflichtpraktikum von in der Regel 6 Wochen. Die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums wird nach Vorlage eines Praktikumsberichtes festgestellt und mit 10 LP für den Bereich der Schlüsselqualifikationen angerechnet.
- (6) Lehrveranstaltungen können auch in Englisch abgehalten werden. Die Information zur Lehrsprache wird rechtzeitig im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.
- (7) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereichs bzw. des Wahlfachs.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft immatrikulierten Studierenden.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 20. November 2018 beschlossen. Sie wurde am 7. März 2019 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 17. April 2019

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Politikwissenschaft Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Fakultätsübergreifende SQ		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlbereichsplatzhalter 1-6 (Module können aus dem universitären Modulangebot frei gewählt werden)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter (6 aus 06-001-101-5, 06-001-102-5, 06-001-103-5, 06-001-104-5, 06-001-106-5, 06-001-110-5, 06-001-115-5, 06-001-116-5, 06-001-117-5)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
06-001-113-5 Wissenschaftliches Arbeiten Fachnahe Schlüsselqualifikation		1.	P	1	150	5
Seminar mit Übungsanteil "Wissenschaftliches Arbeiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fachnahe Schlüsselqualifikation (1 Modul aus 05-SQM-47 und 06-003-114-5)		2.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-001-105-5 Methodenmodul		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Methoden" (2SWS)						
Seminar "Methoden" (2SWS)						
Übung "Methoden" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

06-001-111-5 Forschungsmodul			4.	P	1	300	10
Kolloquium "Forschung" (2SWS)							
Seminar "Forschung" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
06-001-112-5 Pflichtpraktikum			4./5.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Semester					
Bachelorarbeit						300	10
Summe:						5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Politikwissenschaft

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-001-101-5 Politische Systeme Basismodul		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Politische Systeme" (2SWS) Seminar "Politische Systeme" (2SWS) Übung "Politische Systeme" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-001-102-5 Politische Theorie Basismodul		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Politische Theorie" (2SWS) Seminar "Politische Theorie" (2SWS) Übung "Politische Theorie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
05-SQM-47 Einführung in die Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung" (2SWS) Tutorium "Einführung in die Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-001-103-5 Internationale Politik Basismodul		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Internationale Politik" (2SWS) Seminar "Internationale Politik" (2SWS) Übung "Internationale Politik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-001-115-5 Politische Bildung Basismodul		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Politische Bildung" (2SWS) Seminar "Politische Bildung" (2SWS) Übung "Politische Bildung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

06-003-114-5 Wissenschaftstheorie Fachnahe Schlüsselqualifikation		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Wissenschaftstheorie" (2SWS)						
Übung "Wissenschaftstheorie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-001-116-5 Politische Bildung und Demokratie		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Politische Bildung und Demokratie" (2SWS)						
Seminar "Politische Bildung und Demokratie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-001-104-5 Politische Akteure und Interaktionen		4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Politische Akteure und Interaktionen" (2SWS)						
Seminar "Politische Akteure und Interaktionen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-001-110-5 Identität und Repräsentation		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Identität und Repräsentation" (2SWS)						
Seminar "Identität und Repräsentation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-001-117-5 Transnationalisierung und europäische Integration		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Transnationalisierung und europäische Integration" (2SWS)						
Seminar "Transnationalisierung und europäische Integration" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-001-106-5 Demokratien im Vergleich		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Demokratien im Vergleich" (2SWS)						
Seminar "Demokratien im Vergleich" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				